

Höchstwert an Tierschutzdelikten

27.11.2014 - (lid) – Im letzten Jahr seien so viele Tierschutzdelikte untersucht worden wie noch nie, teilt die Stiftung „Für das Tier im Recht“ mit. In vielen Kantonen würden Tierquäler aber nicht konsequent verfolgt.

Mit 1'542 Tierschutzverfahren sei ein absoluter Höchstwert erzielt worden. Landesweit habe sich die Fallzahl in den letzten zehn Jahren verdreifacht, teilt die Stiftung „Für das Tier im Recht“ (TIR) mit. Der Kanton Bern wies mit 298 Fällen am meisten Strafverfahren auf. Dahinter folgen die Kantone Zürich (273) und St. Gallen (214). In einigen Kantonen würden Tierschutzdelikte nach wie vor kaum verfolgt. Sehr tiefe Fallzahlen lägen aus Glarus (2), Neuenburg (2), Genf (3), Jura (6) und Nidwalden (9) vor.

TIR bemängelt, dass die Behörden den gesetzlichen Strafrahmen bei Weitem nicht ausschöpfen würden. Dadurch würden Tierschutzverstöße noch immer bagatellisiert.

Den vollständigen Bericht findet sich unter [tierimrecht.org](http://www.tierimrecht.org)

LINKS:

www.tierimrecht.org

[Zurück](#)

Diesen Artikel finden Sie online unter <http://www.lid.ch/de/aktuell/agronews/detail/article/2014/11/27/hoechstwert-an-tierschutzdelikten-1/?type=0&cHash=67e32b463b>

© 2014 LID.CH Landwirtschaftlicher Informationsdienst